



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11601**
Datum: 27.03.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle–NEUES FORUM zum Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung einer Beschulungsmöglichkeit für behinderte Schülerinnen und Schüler in Halle an allen städtischen Schulen bis 2025 (V/2013/11353)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

1. Die Stadt Halle (Saale) verfolgt das Ziel, **schrittweise** alle bestandsfähigen städtischen Schulen in Halle (Saale) baulich so zu verändern, dass **die Schulobjekte den gesicherten pädagogischen Erfordernissen der Gegenwart entsprechen und möglichst flexibel auch langfristig den künftigen Herausforderungen gerecht werden können.**
2. Dieser Grundsatz ist in der Schulentwicklungsplanung zu verankern und bei allen anstehenden baulichen Maßnahmen gebührend zu berücksichtigen.
3. Die Stadtverwaltung unterrichtet im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der **Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten Teil 1 (Stadtratsbeschluss V/2012/10921 vom 12.12.2012)** über die geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2013 für alle städtischen Schulen eine **Maßnahmenbeschreibung (aufgeschlüsselt nach baulichen Maßnahmen und Ausstattung)** zu erstellen, sowie eine Kostenschätzung für die Maßnahmen vorzunehmen und die Gremien des Stadtrates zu informieren.
5. Dieser Bericht ist mit den jährlichen Haushaltsberatungen zu verknüpfen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzenden

Begründung:

In der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es:

Artikel 1

Zweck

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler stellen nur einen Teil der Menschen dar, deren gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft momentan durch verschiedene Barrieren erschwert wird.

Die Beseitigung dieser Barrieren ist eine langfristige komplexe Aufgabe, deren Bewältigung eine große Herausforderung darstellt und die aktive Mitarbeit entsprechender Fachleute (u. a. Pädagogen und Architekten) erfordert.

In der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung sollten die notwendigen Aktivitäten koordiniert werden. Dabei können Erfahrungen von Kommunen im In- und Ausland genutzt werden.

Die begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Stadt und der immense Investitionsstau bei der Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Stadt zwingen zu wohlüberlegten Maßnahmen.

So lobenswert das Ziel ist, alle bestandsfähigen Schulen der Stadt barrierefrei (vorerst für bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler) umzugestalten, sind die Besonderheiten der vorhandenen Infrastruktur einer Großstadt zu berücksichtigen, die auch andere Lösungen zulassen, die letztendlich allen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen.